

## Beschreibung des Standortes und der Umgebung

### Allgemeines

Das Windvorranggebiet für den hier beantragten Einzelstandort WEA 42 (R5) in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck auf dem Druiberg nördlich von Dardesheim wird in nord-südlicher Richtung durchschnitten von der Kreisstraße K 1335 und östlich begrenzt von der B 244. Das Gebiet befindet sich in der nördlichen Randlage zu Dardesheim, westlich von Badersleben und südlich der Ortslage von Rohrsheim in der Gemarkung Rohrsheim, Flur 14.

Die nächstgelegenen Wohnorte sind die vorgenannten Ortschaften Dardesheim und Rohrsheim, beide zur Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gehörig, sowie Badersleben / Einheitsgemeinde Huy. Der hier beantragte Anlagenstandort gehört zur Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteil Rohrsheim. Die Standorthöhe beträgt 202 m über N.N..

Die Standortfläche wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Ohne wesentliche Änderung dieser umgebenden jetzigen Nutzung beschränkt sich der Flächenbedarf der Anlage künftig auf die versiegelte Fundamentfläche, die Kranstellfläche und die neu anzulegenden Zuwegungen, jeweils nur teilversiegelt ausgeführt in verdichtetem Mineralgemisch, mit Ausnahme der betonierten reinen Fundamentfläche.

### Darstellung im Landesentwicklungsplan (LEP) und im REP Harz

Die beantragte Windenergieanlage befindet sich im Bereich des Windvorranggebietes Dardesheim-Badersleben-Rohrsheim im Landkreis Harz, dessen regionalplanerische Entwicklung auf Basis der Vorgaben bereits des LEP 1999 wie auch des gültigen LEP 2010 vorgenommen wurde. Die Verordnung zum LEP 2010 besagt u.a. in

#### „4.3.4 Energie (LEP Kapitel 3.4.)

*Die Energieversorgung ist in allen Landesteilen kostengünstig, sicher und umweltschonend zu sichern, wobei insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen sind ... Der verstärkte Einsatz von regenerativen Energiequellen ist positiv für die Umwelt zu bewerten. Insbesondere bei der Betrachtung naturschutzfachlicher Standortfragen überwiegt bei regenerativen Energien in der Regel die Summe der positiven Auswirkungen gegenüber den möglichen negativen Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der Anlage. Konkrete Auswirkungen lassen sich aber wegen des fehlenden Raumbezuges auf Ebene des LEP nicht prognostizieren. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus. Dies muss ggf. im Rahmen der Regionalplanaufstellung erfolgen.“*

Die jüngste Änderung der Festlegungen zu Windvorrang- und Eignungsgebieten im Regionalplan Harz (REP Harz) trat zum 21.4.2009 in Kraft. Der Standort WEA 42 (R5) ist innerhalb der Grenzen des ebenfalls im REP Harz 2009 dargestellten Windvorranggebietes Dardesheim-Badersleben-Rohrsheim gelegen.

*M. Weber*